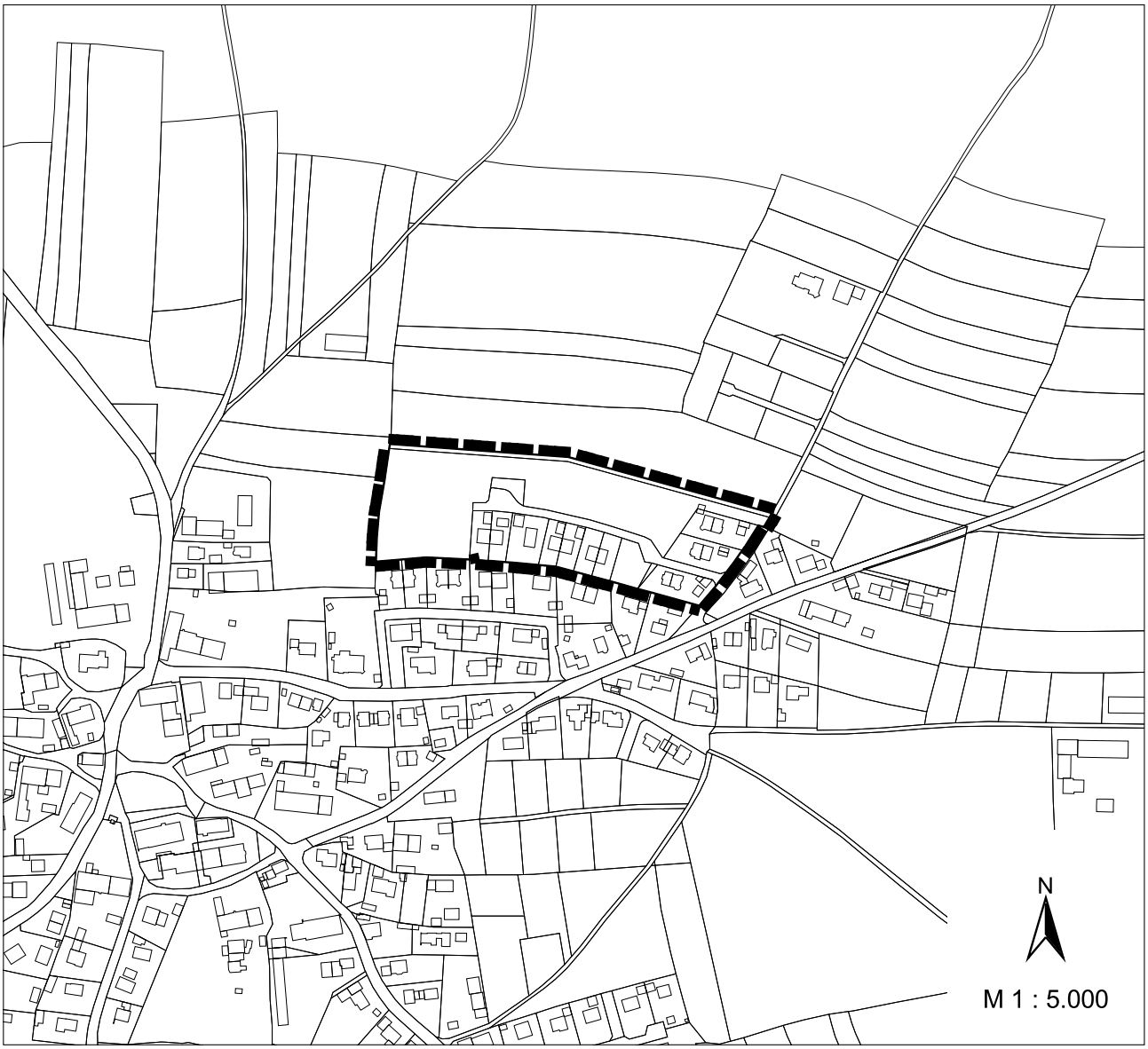
GEMEINDE STRASSLACH-DINGHARTING

30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STRASSLACH-DINGHARTING

- "Talfeld-Nord", Großdingharting -



Fassung vom: 29.10.2025
Geändert am: 25.02.2026
Geändert am: 22.04.2026

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de

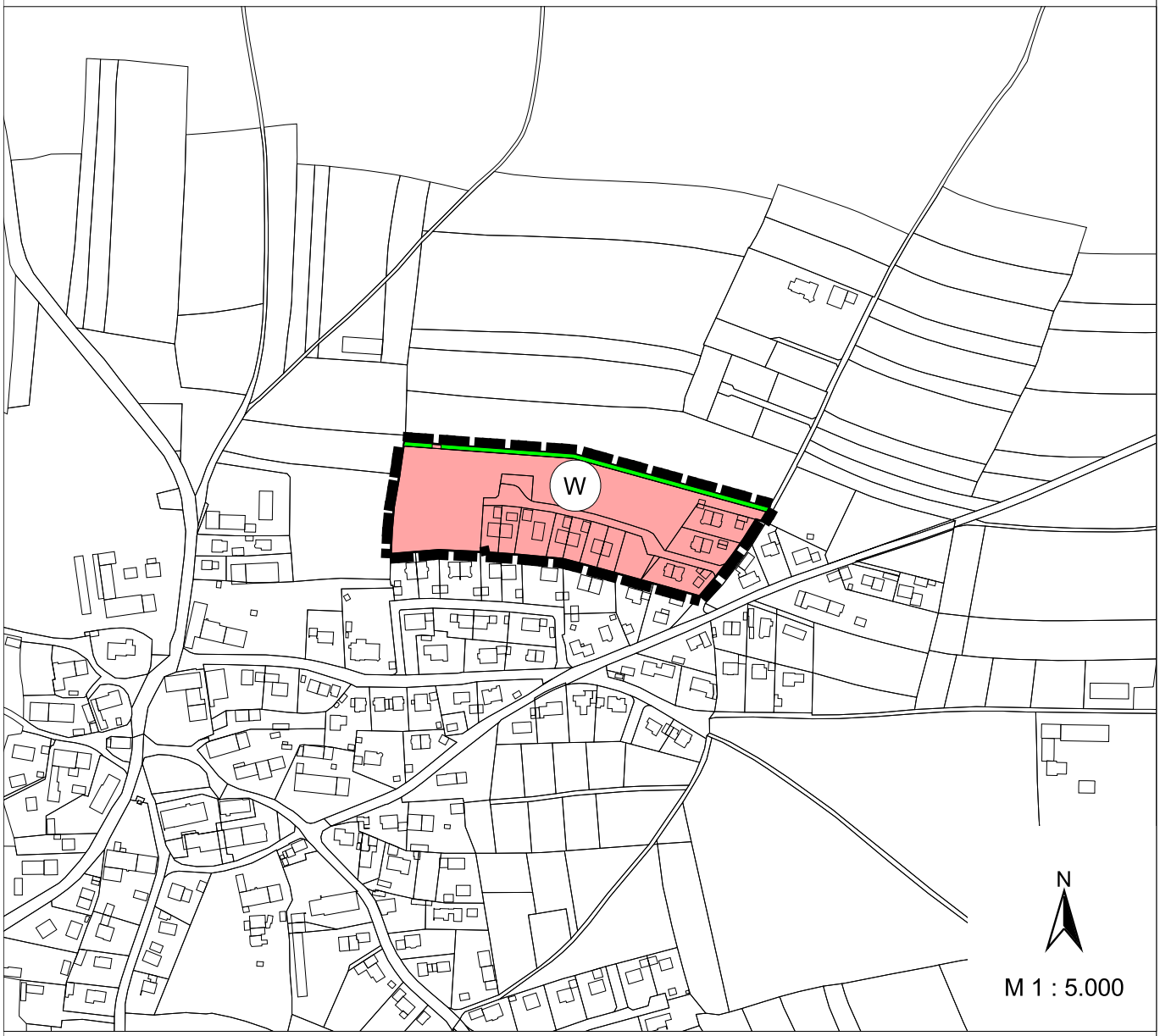
Auskünfte:

Gemeinde Straßlach-Dingharting
Schulstraße 21, 82064 Straßlach
Tel. 08170/9300-0 Fax 08170/9300-846
E-Mail: rathaus@strasslach.de
Internet: www.strasslach-dingharting.de

GEMEINDE STRASSLACH-DINGHARTING

30. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE STRASSLACH-DINGHARTING

- "Talfeld-Nord", Großdingharting -



Fassung vom: 29.10.2025
Geändert am: 25.02.2026
Geändert am: 22.04.2026

Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Mooseurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de

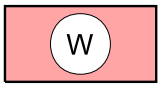
Auskünfte:

Gemeinde Straßlach-Dingharting
Schulstraße 21, 82064 Straßlach
Tel. 08170/9300-0 Fax 08170/9300-846
E-Mail: rathaus@strasslach.de
Internet: www.strasslach-dingharting.de

DARSTELLUNGEN



Grenze des Änderungsbereiches der 30. Flächennutzungsplanänderung



Wohnbaufläche



Grünfläche - Gebietseingrünung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Beschluss zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am 24.09.2025 gefasst und am 07.11.2025 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.10.2025 hat in der Zeit vom 10.11.2025 bis 12.12.2025 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Vorentwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.10.2025 hat in der Zeit vom 10.11.2025 bis 12.12.2025 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

4. Zu dem Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.02.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 02.03.2026 bis 03.04.2026 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.02.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2026 bis 03.04.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet wurde folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit bereitgestellt: Rathaus, Zimmer 3, Schulstraße 21, 82064 Straßlach zu den üblichen Dienstzeiten. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Straßlach-Dingharting hat mit Beschluss vom 22.04.2026 die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.04.2026 festgestellt.

Straßlach-Dingharting, den ....
(Siegel) Hans Sienerth
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt München hat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ....., Az. ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Zi. ..... zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Straßlach-Dingharting, den ....
(Siegel) Hans Sienerth
Erster Bürgermeister